

Aktenzeichen: 9/2016

## KUNDMACHUNG

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am Montag, den 07.11.2016 folgende Punkte behandelt bzw. Beschlüsse gefasst hat:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28. September 2016

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2016 wird von allen Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen und im Sinne des § 46 Tiroler Gemeindeordnung 2001 unterzeichnet.

3. Beratung und Beschlussfassung über Änderung Flächenwidmung im Bereich Grdst. 2564, KG Münster, von derzeit Freiland in Gewerbe und Industriegebiet (Eigentümer Gschwentner Albin, Hueb 16, 6232 Münster)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Münster **einstimmig** gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG, LGBl. Nr. 101/2016, den vom Planer AB Kotai - Autengruber ausgearbeiteten Entwurf vom 03.08.2016, mit der Planungsnummer 517-2016-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Münster im Bereich Grundstück 2564, KG Münster (Eigentümer Gschwentner Albin, Hueb 16, 6232 Münster), durch 4 Wochen hindurch, das ist vom 14.11.2016 bis 14.12.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Münster vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k

2564 KG 83111 Münster (70517) (rund 157 m<sup>2</sup>)

von Freiland § 41

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39.1

Personen, die in der Gemeinde Münster ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Münster eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Beratung und Beschlussfassung über Rückwidmung Grdst. 2561, KG Münster (Eigentümer: Gschwentner Albin, Hueb 16, 6232 Münster) und Grdst. 2562, KG Münster (Eigentümer: Paky Gerhard, Hueb 460/2, 6232 Münster) von derzeit gemischtes Wohngebiet „Wg“ in Freiland

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Münster **einstimmig** gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG, LGBl. Nr. 101/2016, den vom Planer AB Kotai - Autengruber ausgearbeiteten Entwurf vom 25.10.2016, mit der Planungsnummer 517-2016-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Münster im Bereich Grundstück 2561, KG Münster (Eigentümer: Gschwentner Albin, Hueb 16, 6232 Münster) und Grundstück 2562, KG Münster (Eigentümer: Paky Gerhard, Hueb 460/2, 6232 Münster), durch 4 Wochen hindurch, das ist vom 14.11.2016 bis 14.12.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Münster vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k

2561 KG 83111 Münster (70517) (rund 764 m<sup>2</sup>)  
von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)  
in  
Freiland § 41

weitere G r u n d s t ü c k

2562 KG 83111 Münster (70517) (rund 807 m<sup>2</sup>)  
von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)  
in  
Freiland § 41

Personen, die in der Gemeinde Münster ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Münster eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan Grdst.-Nr. 2339/6 Meindl Anna – Beschluss Gemeinderat vom 18.10.2010 lt. Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 04.12.2014, Zl. 2-517/84/2-2011

Mit (Auflage-) Beschluss des Gemeinderates vom 18.10.2010 und Beharrungsbeschluss des Gemeinderates vom 01.02.2011 wurde der allgemeine und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Nr. 2339/6, KG Münster, beschlossen. Aufgrund der nach wie vor fehlenden Flächenwidmung für das gegenständliche Grundstück in Wohngebiet wurde der Bebauungsplan nicht kundgemacht, sodass dieser nie in Rechtskraft erwachsen ist.

Laut Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 04.12.2014 ist dieser Bebauungsplan aufzuheben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Münster beschließt daher **einstimmig** den Beschluss des Gemeinderates vom 18.10.2010 und den Beharrungsbeschluss des Gemeinderates vom 01.02.2011 betreffend allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Nr. 2339/6, KG Münster, aufzuheben.

6. Beratung und Beschlussfassung über Änderung Flächenwidmung im Bereich des Grdst. 2752/2, KG Münster von derzeit Freiland in Wohngebiet (Eigentümer: Astner Josef, Dorfstr. 45/6, 6250 Kundl)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Münster **einstimmig** gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG, LGBl. Nr. 101/2016, den vom Planer AB Kotai - Autengruber ausgearbeiteten Entwurf vom 13.09.2016, mit der Planungsnummer 517-2016-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Münster im Bereich Grundstück 2752/2, KG Münster (Eigentümer: Astner Josef, Dorfstr. 45/6, 6250 Kundl), durch 4 Wochen hindurch, das ist vom 14.11.2016 bis 14.12.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Münster vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k

2752/2 KG 83111 Münster (70517) (rund 622 m<sup>2</sup>)

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38.1

Personen, die in der Gemeinde Münster ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Münster eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grdst.Nr. 2752/1 (Eigentümer: Barbara Schranzhofer, Kronbichl 481b/1, 6232 Münster), Grdst.Nr. 2752/2 (Eigentümer: Astner Josef, Dorfstr. 45/6, 6250 Kundl) und Grdst.Nr. 2752/3 (Eigentümer: Astner Christoph, Wilhelm-Erben Straße 17, 5020 Salzburg), alle KG Münster.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Münster **einstimmig** gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den vom Büro Kotai Autengruber Architekten ZT OG, Huberstraße 34c, 6200 Jenbach, ausgearbeiteten Entwurf vom 20.10.2016, GZl. BEB 20-2016, über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grdst.Nr. 2752/1 (Eigentümerin: Barbara Schranzhofer, Kronbichl 481b/1, 6232 Münster), Grdst.Nr. 2752/2 (Eigentümer: Astner Josef, Dorfstraße 45/6, 6250 Kundl) und Grdst.Nr. 2752/3 (Eigentümer: Astner Christoph, Wilhelm-Erben Straße 17, 5020 Salzburg), alle KG Münster, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Büro Kotai Autengruber Architekten ZT OG, durch vier Wochen hindurch vom 14.11.2016 bis 13.12.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kundmachungfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf beim Gemeindeamt Münster abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## 8. Bericht Substanzverwalter

- a) Beratung und Beschlussfassung über Verkauf von Grdst.Nr. 71, KG Münster, an Geißler Helmut:

Diese Punkt wird bis auf weiteres ausgesetzt, da die Einholung weiterer Informationen notwendig ist.

- b) Beratung und Beschlussfassung über Pachtvereinbarung Transporte Mühlbacher:

Die Fa. Mühlbacher Transporte Ges.m.b.H., Gewerbegebiet 600c, 6232 Münster, hat mit Schreiben vom 16.09.2016 den Vorschlag auf Anpachtung des Grdst. 2554, KG Münster, im Eigentum der Agrargemeinschaft Münster für die Dauer von 30 Jahren unterbreitet. Der jährliche Pachtzins beträgt € 2.500,00 zzgl. MwSt.. Nach kurzer Beratung und Diskussion beschließt der Gemeinderat **einstimmig** diesem Vorschlag zuzustimmen bzw. diesen anzunehmen. Der Pachtzins ist jährlich linear anzupassen und zwar auf Basis des VPI, wobei Ausgangsmonat der Mai 2017 sein soll.

## 9. Beratung und Beschlussfassung über Hebesätze und Gebühren für das Jahr 2017

**Einstimmig** beschließt der Gemeinderat die Hebe- und Gebührensätze für das Jahr 2017 mit Gültigkeit ab 01.01.2017, wobei Anpassungen gegenüber dem Vorjahr für die Kanalanschlussgebühr und Kanalbenutzungsgebühr in Anlehnung an die Vorgaben durch das Amt der Tiroler Landesregierung, bei der Wasserbenutzungsgebühr und bei den Abfallgebühren erfolgt sind, wie folgt festzusetzen:

Abgabeart		2017	
öffentlich rechtliche Abgaben:			
Grundsteuer A		500%	
Grundsteuer B		500%	
Hundesteuer 1. Hund		54,50	
2. Hund und weitere		109,00	
Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Anlagen:			
<b>Gebühren lt. Wassergebührenordnung:</b>			
Wasseranschlussgebühr			
pro m <sup>3</sup> d. Bemessungsgrundlage	x	1,00	
Vorauszahlung unverbaute Grundstücke	x	508,71	
Mindestanschlussgebühr Wasser	x	508,71	
Bauwasserbezug bis 1000 m <sup>3</sup> umbauter Raum	x	36,34	
über 1000 m <sup>3</sup> umbauter Raum	x	54,50	
über 2000 m <sup>3</sup> umbauter Raum	x	72,67	
Wasserbenützungsgebühr pro m <sup>3</sup>	x	0,65	
Wasserzählermiete pro Jahr für 3 m <sup>3</sup> Zähler	x	13,00	
Wasserzählermiete pro Jahr für 20 m <sup>3</sup> Zähler	x	38,00	
Großzähler DN 50	x	310,00	
Großzähler DN 80	x	375,00	
Großzähler DN 100	x	430,00	
<b>Gebühren lt. Kanalgebührenordnung:</b>			
Kanalanschlussgebühr			
je m <sup>2</sup> d. Bemessungsgrundlage	x	16,50	
Vorauszahlung unbebaute Grundstücke	x	726,73	
Kanalbenützungsgebühr pro m <sup>3</sup>	x	2,15	
<b>Gebühren laut Friedhofsgebührenordnung:</b>			
Friedhof Grabbenützungsgebühr jährlich:			
Einzelgrab		10,90	
Doppelgrab		21,80	
Urnengrab		10,90	
Überbreite pro 30 cm		7,27	
Friedhof Graberrichtungsgebühr:			
Einzelgrab inkl. Grabplatten		145,35	
Doppelgrab inkl. Grabplatten		181,68	
Urnengrab		72,67	
<b>Gebühren lt. Abfallgebührenordnung:</b>			
<b>Grundgebühr:</b>			
pro Person (Bewohner)	x	16,00	
pro Fremdenächtigung	x	0,08	
Gastgewerbe			
Gastgewerbe pro Bewohner (Person)	x	16,00	
pro Fremdenächtigung	x	0,08	
pro Sitzplatz	x	1,45	
Ferien- bzw. Wochenendwohnungen bis 120 m <sup>2</sup> Wohnnutzfl.	x	44,03	
Ferien- bzw. Wochenendwohnungen über 120 m <sup>2</sup> Wohnnutzfl.	x	73,07	
Wochenendhäuser bis 120 m <sup>2</sup> Wohnnutzfläche	x	44,03	
Wochenendhäuser über 120 m <sup>2</sup> Wohnnutzfläche	x	73,07	
Kilopreis Restmüll	x	0,29	
Kilopreis Sperrmüll	x	0,29	
Holz Sperrmüll pro 0,5 m <sup>3</sup>	x	10,00	

<b>Weitere Gebühren, Mindestmengen Kilogramm</b>			
Privathaushalte			Kilo
pro Person (Bewohner)	x	8,70	30
pro Fremdennächtigung	x	0,044	0,15
Gastgewerbe Gastgewerbe pro Bewohner (Person)	x	8,70	30
pro Fremdennächtigung	x	0,044	0,15
pro Sitzplatz (ca. 954 gesamt)	x	0,377	1,3
Ferienwohnungen	x	23,20	80
Wochenendwohnungen	x	23,20	80
<b>Recyclinghof: laufende Anpassung</b>			
Mülleimer mit Chip 120l	XX	46,00	
Mülleimer mit Chip und Schloss 120l	XX	96,00	
Mülleimer mit Chip 240l	XX	62,00	
Mülleimer mit Chip und Schloss 240l	XX	112,00	
Schloss für Mülleimer einzeln	XX	50,00	
Chipmontage	XX	14,00	
Fetteimer	XX	1,00	
Bioeimer 10 Liter	XX	8,00	
Bioeimer 35 Liter	XX	19,00	
Bioabfallsack klein	x	0,50	
Kranzensorgung	x	11,00	
Reifenentsorgung ohne Felgen	x	1,65	
Reifenentsorgung mit Felgen	x	2,50	
Hausabholung Sperrmüll (pro Abholung)	x	10,00	
<b>Kinderbetreuung Anpassung jederzeit mit GR-Beschluss für neues Kindergartenjahr</b>			
<b>siehe aktueller Tarifplan - Anlage a</b>			
<b>Freischwimmbad:</b>			
Kinder und Jugendliche 6 bis 18 Saisonkarte	xxx	20,00	
Erwachsene Saisonkarte	xxx	35,00	
Familien Saisonkarte (Kinder bis 15)	xxx	68,00	
12er-Block Kinder und Jugendliche 6 bis 18	xxx	13,00	
12er-Block Erwachsene	xxx	24,00	
Einzelkarte Kinder und Jugendliche bis 18	xxx	2,10	
Einzelkarte Erwachsene	xxx	2,70	
Kurzbadekarte ab 17.00 Uhr	xxx	1,50	
Kabinenmiete Badesaison	xxx	23,00	
Kinder bis 5 Jahre freier Eintritt			
x inkl. 10 % Mwst.			
XX inkl. 20 % Mwst.			
XXX inkl. 13 % Mwst. ab 2016	xxx		
VPI 1986 Mai			

	<u>Preise monatlich - Hauptwohnsitz</u>	<u>Preise Einzeltage und Mittagstisch - Hauptwohnsitz</u>	<u>Preise monatlich – auswärtig inkl. Investitionszuschuss</u>	<u>Preise Einzeltage und Mittagstisch – auswärtig inkl. Investitionszuschuss</u>	<u>Öffnungszeiten</u>	<u>Hinweise</u>
 <p><b>Kinderkrippe</b></p> <p><i>1 ½ -3 Jahre</i></p>	<p><b>Vormittag</b>  <b>von 07.00-14.00 Uhr:</b>  1x pro Woche: 16,- €  2x pro Woche: 32,- €  3x pro Woche: 48,- €  4x pro Woche: 64,- €  5x pro Woche: 80,- €</p> <p><b>Nachmittag</b>  <b>von 13.00-16.00 Uhr:</b>  1x pro Woche: 14,- €  2x pro Woche: 28,- €  3x pro Woche: 42,- €  4x pro Woche: 56,- €  5x pro Woche: 70,- €</p> <p><b>Ganztags</b>  <b>von 07.00-16.00 Uhr:</b>  1x pro Woche: 28,- €  2x pro Woche: 56,- €  3x pro Woche: 84,- €  4x pro Woche: 112,- €  5x pro Woche: 140,- €</p>	<p>13,- € pro Vormittag  9,- € pro Nachmittag</p> <p><b>Mittagstisch:</b> 2.50 €</p>	<p><b>Vormittag</b>  <b>von 07.00-14.00 Uhr:</b>  1x pro Woche: 24,- €  2x pro Woche: 48,- €  3x pro Woche: 72,- €  4x pro Woche: 96,- €  5x pro Woche: 120,- €</p> <p><b>Nachmittag</b>  <b>von 13.00-16.00 Uhr:</b>  1x pro Woche: 22,- €  2x pro Woche: 44,- €  3x pro Woche: 66,- €  4x pro Woche: 88,- €  5x pro Woche: 110,- €</p> <p><b>Ganztags</b>  <b>von 07.00-16.00 Uhr:</b>  1x pro Woche: 44,- €  2x pro Woche: 88,- €  3x pro Woche: 132,- €  4x pro Woche: 176,- €  5x pro Woche: 220,- €</p>	<p>20,- € pro Vormittag  14,- € pro Nachmittag</p> <p><b>Mittagstisch:</b> 4,- €</p>	<p>Montag – Freitag:  07.00 – 14.00 Uhr</p> <p><b>Nachmittags</b> derzeit kein Bedarf</p>	<p>Die Anmeldung erfolgt für ein Jahr (September bis Beginn Sommerferien). Eine Verlängerung ist möglich.</p> <p>Für die Öffnungszeit im Sommer erfolgt eine separate verbindliche Anmeldung</p> <p>Die Krippe kann <u>ein</u> bis <u>fünfmal</u> pro Woche besucht werden.</p>
 <p><b>Kindergarten Münster</b></p> <p><i>3- 6 Jahre</i></p>	<p>3- 4 jährige: 47,- €  Geschwisterkinder: 42,- €  4- 5 jährige: gratis  5- 6 jährige: gratis</p> <p><b>Nachmittagsbetreuung</b> siehe Hort</p>	<p><b>Sommermonate:</b>  6,- € pro Vormittag</p> <p><b>Mittagstisch:</b> 5,- €</p> <p><b>Nachmittagsbetreuung</b> siehe Hort</p>	<p>3- 4 jährige: 71,- €  Geschwisterkinder: 63,- €  4- 5 jährige: gratis  5- 6 jährige: gratis</p> <p><b>Nachmittagsbetreuung</b> siehe Hort</p>	<p><b>Sommermonate:</b>  9,- € pro Vormittag</p> <p><b>Mittagstisch:</b> 8,- €</p> <p><b>Nachmittagsbetreuung</b> siehe Hort</p>	<p>Montag – Freitag:  07.00 – 16.00 Uhr</p> <p><b>Ferien und schulfreie Tage</b>  Montag – Freitag:  07.00 – 13.00 Uhr</p>	<p>Kindergartenpflicht für alle 5- 6 jährigen Kinder. Der Sommerkindergarten wird separat verrechnet. Wird die Öffnungszeit bis 14.00 Uhr in Anspruch genommen, werden nur die Kosten für das Mittagessen verrechnet.</p> <p>Der Kindergarten kann <u>zwei</u> bis <u>fünfmal</u> pro Woche besucht werden.</p>
 <p><b>Kinderhort Mäuseclub</b></p> <p><i>6-10 Jahre</i></p>	<p><b>Nachmittag</b>  <b>von 13.00-16.00 Uhr:</b>  1x pro Woche: 14,- €  2x pro Woche: 28,- €  3x pro Woche: 42,- €  4x pro Woche: 56,- €  5x pro Woche: 70,- €</p>	<p>9,- € Nachmittag</p> <p><b>Mittagstisch:</b> 5,- €</p>	<p><b>Nachmittag</b>  <b>von 13.00-16.00 Uhr:</b>  1x pro Woche: 22,- €  2x pro Woche: 44,- €  3x pro Woche: 66,- €  4x pro Woche: 88,- €  5x pro Woche: 110,- €</p>	<p>14,- € pro Nachmittag</p> <p><b>Mittagstisch:</b> 8,- €</p>	<p><b>während der Schulzeit</b>  Montag – Freitag:  11.30 – 17.00 Uhr</p> <p><b>Ferien und schulfreie Tage</b>  Montag – Freitag:  07.00 – 13.00 Uhr</p>	<p>Die Anmeldung erfolgt für ein Schuljahr (September bis Beginn Sommerferien). Eine Verlängerung ist möglich.</p> <p>Für die Öffnungszeit im Sommer erfolgt eine separate verbindliche Anmeldung und Verrechnung.</p>

Kinderferienbetreuung: pro Tag 11,- € ansässig, 17,- € auswärtig

alle Preise inkl. 13% MwSt.

10. Anfragen, Anträge, Allfälliges

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:

E N T N E R

Angeschlagen am: 15.11.2016

Abgenommen am: 01.12.2016